



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. Juni 2017

Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2017 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Ende letzten Jahres beschloss der Verwaltungsrat der Pensionskasse Nidwalden (PKNW) verschiedene Massnahmen (Senkung der Umwandlungssätze, Erhöhung der Spar- und der Risikobeiträge) um das sehr herausfordernde Zinsumfeld und die höhere Lebenserwartung der versicherten Person auszugleichen.

Um diese Massnahmen für die künftigen Neurentner abzufedern beantragt der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 321 vom 16. Mai 2017 auf Antrag des Verwaltungsrates der PKNW dem Landrat eine Teilrevision des Pensionskassengesetzes (Umwidmung Teuerungsfonds).

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission weist darauf hin, dass der Teuerungsfonds nur bis und mit dem Jahr 2013 geäufnet wurde. Die Entnahme unterliegt momentan hohen Hürden, da neben einer effektiven Teuerung zusätzlich das minimale Wertschwankungsreservenziel zu 75% erreicht sein müsste, damit bestehende Renten überhaupt der Teuerung angepasst werden könnten. Weiter wird der Fonds nicht mehr weiter geäufnet, was bedeutet, dass nach Teuerungsanpassungen (Entnahmen) von gesamthaft Fr. 4.7 Millionen Franken dieser Fonds in Zukunft sowieso bedeutungslos würde.

Nach Abwägung all der oben genannten Gründe kommt die Kommission zum Schluss, dass der Verwaltungsrat der PKNW einen ausgewogenen Vorschlag ausgearbeitet hat um zugunsten aller Beitragszahlenden und der Rentner ein möglichst gleichhohes und gesichertes Leistungsziel sicherzustellen. Die Verwendung der Mittel im Teuerungsfonds ist in diesem Zusammenhang notwendig, um den Renteneinbruch der am härtesten von der Reduktion des Umwandlungssatzes betroffenen Jahrgänge zu reduzieren.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) auf die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) einzutreten und diese gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Ruedi Waser

Sekretär



Christof Würsch